

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -.50
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 8

Montag, 31. August

2009

I N H A L T

Nr. 57 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Nr. 58 Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz vom 02.07.2009

Nr. 59 Sprechtage im September 2009

Nr. 60 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.07.2009 bis 16.08.2009

Nr. 61 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 57

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Marktredwitz wird von

**Montag, 7. September bis
Freitag, 11. September 2009**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Einwohnermeldeamt Marktredwitz, Bahnhofstr. 14, EG, Zimmer Nr. 6**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, **spätestens** am Freitag, 11. September 2009 bis 12:00 Uhr beim Einwohnermeldeamt Marktredwitz, Bahnhofstr. 14, EG, Zimmer Nr. 6, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 6. September 2009 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenach-

richtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 239 Hof

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person.

Der Wahlschein kann in diesem Fall **bis zum Freitag, 25. September 2009, 18 Uhr**, bei der Stadt Marktredwitz, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 14, 95615 Marktredwitz, EG, Zimmer Nr. 6, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 26. September 2009), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Marktredwitz, 07.08.2009
I. V.

gez. Haussel

Haussel, 2. Bürgermeister

Nr. 58

Satzung zur Änderung der Unternehmensatzung für das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz vom 02.07.2009

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmensatzung für das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – vom 28.06.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Stadt Marktredwitz, *Böttgerstraße 10.*“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2009 in Kraft.

Marktredwitz, 02.07.2009

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 59

SPRECHTAGE im September 2009

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 09.09.2009

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 60

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.07.2009 bis 16.08.2009

Geburten

Alina Sandra Gomez Puerto; Eltern: Michael und Anja Gomez Puerto geb. Kretzer, Marktredwitz, Dieselstr. 7.

Kendale Rasheed Cabarrus; Eltern: Kenneth Ray und Katja Christa Cabarrus geb. Malzer, Wiesau, Schönfelder Str. 20.

Nadine Milena Heindl; Eltern: Manuel Bernhard und Kristina Heindl geb. Biruci'c, Marktredwitz, Dieselstr. 2.

Alexander Rogler; Eltern: Christian und Karin Petra Rogler geb. Kuspert, Kirchenlamitz, Reicholdgrün 13.

Mike Markus Annutsch; Eltern: Christian und Anna Theresia Annutsch geb. Reger, Ebnath, Bahnhofstr. 11.

Alexander Schwenk; Eltern: Thomas Gerhard Schwenk und Andrea Rose Schön, Neusorg, Riglasreuth 15 a.

Johanna Hutterer; Eltern: Adrian Peter und Tanja Margita Hutterer geb. Schönthier, Arzberg, Am Brücklein 21.

Lina Giesbrecht; Eltern: Paul und Helena Giesbrecht geb. Geiger, Wunsiedel, Wintersberger Weg 8.

Max Thomas Harald Herrler; Eltern: Thomas Walter und Birgit Silvia Jutta Herrler geb. Scharf, Waldershof, Markt 20.

Lynn-Luise Schmidt; Eltern: Manfred und Tanja Maria Schmidt geb. Nogueira Lois, Nagel, Auf der Hut 12.

Sara Karolina; Eltern: Thomas Josef Norbert und Maria Christine Müller geb. Malzer, Pechbrunn, Wiesenstr. 19.

Sten Wagner; Eltern: Anatoli und Irina Wagner geb. Scheller, Schönwald, Marienstr. 8.

Joshua Kögler; Eltern: Philipp Kögler und Monica Silva Gómez, Kirchenlamitz, Weißenstädter Str. 24.

Leonie Hilpert; Eltern: Danny Heinz und Heidi Hilpert geb. Heinrichs, Nagel, Steinlohweg 11.

Tanja Kellner; Eltern: Andreas und Julia Ruslanovna Kellner geb. Malashchenko, Waldershof, Helmbrechts 7.

Marie Sonja Wunderlich; Eltern: Stefan und Karin Hannelore Wunderlich geb. Schrickler, Weißenstadt, Lehsten 2.

Max Krumholz; Eltern: Michael Torsten und Ivonne Krumholz geb. Heinrich, Neusorg, Goethestr. 1.

Emilia Stephanie Nagy; Eltern: Oliver Dietmar Wächter und Nikolett Nagy, Marktredwitz, Franzensbader Str. 6.

Lenny Felix Müller; Eltern: Sven Udo und Jasmin Müller geb. Schöffel, Marktredwitz, Dörflaser Hauptstr. 25.

Nora Julia Kraus; Eltern: Christian Walter Kraus und Stefanie Cornelia Wunderlich, Marktredwitz, Brand Fridauer Str. 30.

Hannah Rebecca Zieglschmid; Eltern: Carsten Edi und Sandra Zieglschmid geb. Träumer, Schirnding, Rosenstr. 9.

Leonhard Helmut Peter Hoffmann; Eltern: Peter und Daniela Jutta Hoffmann geb. Kaiser, Selb, Am Voitsberg 20.

Maximilian Alfred Dennis Bergmann; Eltern: Katrin und Markus Bergmann geb. Kargus, Marktredwitz, Felix-Wankel-Str. 1.

Alper Taha Yilmaz; Eltern: Sebayi und Derya Yilmaz geb. Yilmaz, Hohenberg a.d. Eger, Hutschenreutherstr. 6.

Batuhan Tekin; Eltern: Ismail und Nilüfer Tekin geb. Kanat, Schirnding, Am Bergwerk 9.

Laura Sina Gonsewski; Eltern: Robert Erhard und Sandra Gonsewski geb. Reinl, Wunsiedel, Brunnenstr. 2.

Selina Weber; Eltern: Igor und Christina Weber geb. Kern, Rehau, Lindenstr. 5.

Mihai Zaharia; Eltern: Bogdan Dumitru und Diana Zaharia geb. Badau, Marktredwitz, Anton-Bruckner-Str. 13.

Daniel Hörath; Eltern: Hannes und Eva Hörath geb. Dvorakova, Marktredwitz, Griesstr. 12.

Julia Maria Monika Kraus; Eltern: Bernhard Ludwig und Marion Edith Kraus geb. Kelnhofer, Waldsassen, Egerteich 6.

Selina Adam; Eltern: Andreas und Elena Adam geb. Aigenser, Marktredwitz, Am Sterngrund 10.

Saskia Alina Stascheit; Eltern: Markus Stefan Hermann Deml und Ilka Stascheit, Warmensteinach, Hütten 15.

Noah Jackson Forster; Eltern: Andreas Joachim Forster geb. Warzecha und Stefanie Forster, Marktredwitz, Egerstr. 9.

Jan Diehl; Eltern: Jan Diehl geb. Schánilec und Bohdana Diehlová geb. Mischkeová, Dreieich, Kreuzwiesenstr. 7.

Sophia Anette Bauer; Eltern: Gerald Herbert und Katrin Claudia Bauer geb. Acker-Mann, Weißenstadt, Grub 4.

Sterbefülle

Anna Maria Paulus geb. Kunz, Waldershof, Schafbrucker Weg 1.

Gertrud Jette Wagner geb. Wallner, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Rudolf Franz Spichtinger, Marktredwitz, Hirschberger Str. 6.

Harry Lucas, Marktredwitz, Pierlweg 6.

Herbert Hilmar Rülke, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 44.

Arnold Adolf Schrickler, Arzberg, Dorfanger 1.

Elsa Erika Rockstroh geb. Zeitner, Marktredwitz, A.-Stifter-Str. 2.

Alfred Hegenbart, Marktredwitz, Carl-Orff-Weg 5.

Margareta Woitzik geb. König, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Ursula Erna Schindler geb. Dorn, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Str. 37.

Emma Renk geb. Rößler, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Erika Maria Simon geb. Krämer, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1.

Ingeborg Elisabeth Roth-Wopperer geb. Feichtmayr, Marktredwitz, Grüntzmühlstr.3.

Wilhelm Heißinger, Marktredwitz, Heckenstr. 2.

Anna Katharina Beck geb. Künzel, Selb, Buchwald 10.

Karl Albrecht Opel, Tröstau, Schönbrunner Str. 14.

Gertrud Hildegard Stang geb. Piterek, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Eheschließungen

Johann Sigurd Wagner und Silvana-Minna Kreuzer geb. Bauriedl, Marktredwitz, Markt 10.

Simon Wunderlich, Marktredwitz, Brand Hauptstr. 33, und Christine Unverzart, Schönthal-Döfering, Untere Dorfstr. 5.

Jürgen Bauernfeind, Marktredwitz, Scherergasse 7 b und Sonja Scheidacker, Pechbrunn, Badstr. 13.

Mike Horst Täubert, Marktredwitz, Pfaffenreuth 49 und Stefanie Elfriede Sticht, Pullenreuth, Langentheilen 6.

Matthias Karl Raithel und Corinna Stefanie Gläbel, Marktredwitz, Weiherwiesenweg 43.

Reiner Drotleff und Nadine Büttgenbach, Marktredwitz, Klepperstr. 1.

Michael Christoph Meister und Andrea Birgit Mauersberger, Marktredwitz, Fritz-Thomas-Str. 4.

Andreas Hermann Günther Kästner und Manuela Lube, Marktredwitz, Röntgenstr. 3.

Nr. 61

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Ferienausschusses am 18.08.2009

1. Parksituation am Klinikum; Sachstandsbericht

Der Bericht über die Besprechung mit der Geschäftsführung des Klinikums Fichtelgebirge, dessen Personalvertretung und der Betreiberfirma APCOA über die Parksituation am Klinikum dient zur Kenntnis.

Um über die mögliche Notwendigkeit von verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu entscheiden, ist im Frühjahr 2010 erneut Bericht zu erstatten.

2. Staatsstraße 2170 „St 2169 (A93) - St 2121“ Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 2 + 820; Planfeststellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der Bitte der Regierung der Oberpfalz der Planfeststellungsbe-

schluss und die Unterlagen zur Planfeststellung nach Art. 36, 38 und 39 BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 bis 78 BayVwVfG öffentlich in der Zeit vom 20.07.2009 bis 03.08.2009 ausgelegt haben.

Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich.

Während der Auslegung sind keine Einwendungen oder Hinweise vorgetragen oder in schriftlicher Form der Stadtverwaltung bekannt gegeben worden.

Dieses Ergebnis wird durch die Verwaltung entsprechend Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG der Regierung der Oberpfalz mitgeteilt.

Aus Sicht der Verwaltung können die Begründungen im Planfeststellungsbeschluss nachvollzogen werden.

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin